

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 4

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Margau.

I. Lehrerseminar und Volksschule. Der Generalbericht über die bezirksamtlichen Jahresrapporte pro 1843 an den kl. Rath enthielt folgende, durch Auszug vom 3. Jan. 1845 den Schulbehörden mitgetheilte Stelle:

„Schulwesen. Hierin herrscht die bereits alte Klage — die wohl zumeist den gesetzlichen, für die Volksschule zu vielerlei fordernden Bestimmungen gelten muß — daß in den Schulen — wie Laufenburg sagt — mehr nach oben als nach unten, mehr für die Augen als für die Sache gearbeitet werde; daß bei dem zu vielen Formalismus wenig reeller Erfolg herauskomme, anderseits aber die bedenkliche Wahrnehmung einer mehr und mehr abnehmenden Lust zu höhern, wissenschaftlichen Studien (Zosingen), was wohl mit ein Fehler der materiellen Zeitrichtung ist. — Muri zeichnet die fühlbaren Gebrechen am schärfsten: Ihm ist im Schulwesen zu viel Wesens; junge Lehrer bringen meist unverdauten Stoff und verworrene Köpfe nach Hause, sprechen ihren Kindern von Theorien, Methoden u. dgl., und das Resultat sei blauer Dunst; es müsse irgendwo fehlen: an einer zweckmäßigen Musterbildungsschule oder an den Seminar-Unterlehrern, oder an Beiden zugleich. — Referent weiß an dem Gesagten Nichts zu mindern; doch will es selbst dem Laien scheinen, es möchte auch ohne Abänderung des Gesetzes möglich sein, manchem Uebelstand schon dadurch zu steuern, daß in der Seminar-Oberleitung ganz besonders auf die Elementarfächer abgestellt, den Candidaten im Allgemeinen ein möglichst einfacher, faßlicher, nicht über den Elementarhorizont hinausschweifender Lehrgang eingeschärft und insbesondere die Unterlehrer am Seminar in Stoff und Form ihrer Lehrweise einer genauen, gegen Irrwege möglichst wirksamen Aufsicht des Meisters unterworfen würden.“

Die Lehrerversammlung des Seminars, welcher Obiges durch die Seminarcommission zur Kenntniß gebracht worden war, erwiderte hierauf sehr bündig im Wesentlichen Folgendes:

„Wenn nun nicht zu läugnen ist, daß der größere Theil der bisher im Seminar gebildeten Zöglinge solche theoretische wie prak-

tische Kenntnisse aus der Anstalt brachte, daß ihren Leistungen in der Schule die verdiente Anerkennung nicht versagt werden kann; so konnte es hinwieder auch uns selbst nicht entgehen, daß namentlich der weniger begabte Theil den Anforderungen des praktischen Lehr= amtes nicht immer entsprach. Indessen vermochten wir die Ursache hierin weder in der theoretischen noch in der praktischen Richtung unseres Unterrichts zu finden. Denn bezüglich auf das Theoretische, so hielten wir, wenn es auch im Interesse der allgemeinen Lehr= bildung etwas über die Grenze der Volksschule hinausgeführt wurde, dabei doch immer bloß den Volksschullehrer und seinen wichtigen Erziehungsberuf im Auge, an welchen sonst jährlich höhere For= derungen eigener Fortbildung gemacht werden. Und was das Prak= tische anbelangt, so wurde dasselbe in jedem Fache und auf jeder Stufe immer mit der Theorie verbunden und dessen Anwendbarkeit in der Schule nachgewiesen und dargestellt. — Dessen ungeachtet mußten wir in praktischer Beziehung fortwährend — wie wir wie= derholt schon auch der Behörde vorgetragen haben — darin einen wesentlichen Mangel der Seminarbildung finden, daß die Muster= schule den Zöglingen nur die Anleitung zum Unterrichte in den mitt= leren Klassen der Gemeindschule darbot. Denn da der Muster= schule sowohl die Klassen der Anfänger als auch diejenigen der Fortbil= dungsschule fehlen, so stellt sich dieselbe durchaus nur als eine Mittelschule dar, in welcher einerseits nach unten die Anfänge des Schreibens, Lesens, Rechnens, Anschauens und die damit zu verbind= enden Elementarmethoden des Schreibens, Lautirens u. s. w., andererseits nach oben der gesetzliche Unterricht in der Naturkunde, Geographie, Geschichte, ja selbst zum Theil auch sogar im Gesang nicht ertheilt werden können noch dürfen. Da nun auf diese Weise die Zöglinge keine praktische Anschauung und Selbstübung weder in den Anfängen noch in den sog. Realgegenständen der Volksschule erhalten können, so ist es begreiflich, daß minder begabte und von eigener praktischer Einsicht verlassene Zöglinge, wenn sie aus dem Seminar in die Schule kommen, gewöhnlich in den untersten Klassen Nichts anzufangen wissen und in den obersten Ziel, Maß und Me= thode nicht finden können. — Was nun aber diesen Punkt anbe= trifft, so hoffen wir, daß durch die bevorstehende Reorganisation der Anstalt werde Abhilfe geschafft werden.

„Indessen führte uns die Besprechung des Gegenstandes noch auf einen andern wesentlichen Mangel, den wir als Grund der erwähnten Gebrechen in unserem Elementarunterrichte ansehen müssen. Es ist dies nämlich der Mangel an einem allgemeinen, für die Volksschule vorgeschriebenen Lehrplane, welcher dem Lehrer für jedes Schuljahr und für jede Klasse systematisch und in zusammenhängendem Lehrgange Zeit, Stoff, Umfang und Methode jeglichen Unterrichtes in der Schule speciell vorzeichnete und begrenzte und ihn in jeder Beziehung vor dem Zuwenig und Zuviel und sonstigen Mißgriffen im Unterrichte bewahrte. Wir haben daher beschlossen und bereits die nöthigen Einleitungen getroffen, einen solchen detaillirten, systematisch und methodisch durchgeführten Lehrplan für unsere Gemeindegemeinschaftlich auszuarbeiten und Ihnen zu Händen höherer Behörden mit aller Beförderung vorzulegen.“

Die fragliche Angelegenheit hat somit eine sehr ersprießliche Erledigung gefunden. Die Unvollständigkeit der Musterschule, die einen solchen Namen in ihrem gegenwärtigen Bestande gar nicht verdient, und der Mangel eines allgemeinen Lehrplanes für die Gemeindegemeinschaftlich sind Uebelstände, die schon vielfach besprochen und beklagt worden sind. Hoffen wir, daß nun endlich Abhilfe werde. Uebrigens zeigt es sich hier wieder einmal recht auffallend, daß die Ursache dessen, was beklagt oder bekritelt wird, nicht in den Schulen und Lehrern liegt, denen es so leichtthin zur Last gelegt wird. Nicht anders verhält es sich in manchen andern Fällen.

II. Lehrerpensionsverein. Den 9. Juni l. J. hielt der aarg. Lehrerpensionsverein in Hunzenschwil seine 22. ordentliche Jahresversammlung unter dem Voritze ihres Präsidenten, des Hrn. Seminardirector Keller, welcher der Versammlung in seiner Eröffnungsrede vorzugsweise das Gedeihen und die segensreiche Wirksamkeit des Vereines zu Gemüthe führte.

Trotz sehr ungünstiger Witterung waren dennoch bei Verlesung des Namensverzeichnisses 72 Mitglieder anwesend; nur die Bezirke Laufenburg und Zurzach waren dies Mal nicht vertreten. — Es lagen keine Verhandlungsgegenstände von besonderer Wichtigkeit vor; außer der Abnahme und Anhörung der Jahresrechnungen des Binsrodelerwalters und des Quästors, nebst zwei Bittgesuchen für außerordentliche Unterstützung kränklicher Mitglieder, kamen nur unterge-

ordnete Geschäfte vor, welche die Direction im Laufe des Jahres besorgt hatte und der Versammlung nach statutarischer Vorschrift zur Kenntniß bringen mußte.

Im Jahr 1844 zählte der Verein 360 Mitglieder mit 423 Actien, im vorigen Jahre war die Mitgliederzahl 341 mit 399 Actien; somit hat der Verein einen Zuwachs von 19 Mitgliedern mit 24 Actien erhalten.

Die Anzahl der Pensionberechtigten pro 1843 war 53 mit 72 Actien, die im verflossenen Jahre dagegen 60 mit 79 Actien; also erfuhr das Jahr 1844 eine Vermehrung von 7 Mitgliedern mit eben so viel Actien.

Das zinstragende Kapitalvermögen pro 1844 beträgt 18,406 Frk. 4 Rpp.
 und das pro 1843 17,247 " 94 "
 Es beträgt somit die Vermögensvermehrung 1158 " 10 "
 welche aus der jährlichen Schenkung des Staates von 500 Frk. und aus den Eintrittsgebühren neu eingetretener Mitglieder im Betrage von 658 Frk. 10 Rpp. entstanden sind.

Die zu ordentlichen Pensionen zu verwendende Summe — welche aus der einen Hälfte der eingegangenen Zinsen des Fonds, den Jahresbeiträgen von 5 Frk. pr. Actie, aus dem Nichtbezug der Pension des Hrn. Lippe (d. S. von 26 Frk. 10 Rpp.) und aus den eingegangenen Doppelbeiträgen besteht — betrug im Rechnungsjahr 1844 2460 Frk. 29 Rpp., und es bezogen die Pensionberechtigten mit Inbegriff ihres Jahresbeitrages, pr. Actie 31 Frk. 10 Rpp., also im Ganzen eine Summe von 2456 Frk. 90 Rpp. Es verblieb daher ein Activsaldo von 3 Frk. 39 Rpp. Für das Jahr 1843 konnte der Verein zu diesem Zwecke nur eine Summe von 2159 Frk. 19¹/₂ Rpp., also um 315 Frk. 9¹/₂ Rpp. weniger, verwenden; daher kam pro 1844 eine einfache Actie durch die erhöhten Jahresbeiträge von 50 Rpp., trotz der Zunahme von 7 Pensionberechtigten, um 1 Frk. 20 Rpp. höher zu stehen als im vorigen Jahre.

Die Einnahme des verwendbaren Geldes für außerordentliche Pensionen, Unterstützungen und Verwaltungskosten besteht aus der andern Zinsenhälfte und betrug pro 1844 313 Frk. 49³/₄ Rpp.
 die Ausgaben hingegen nur 73 " 50³/₄ "
 Es hat somit diese Kasse ein Guthaben von 239 " 99 "

Von diesem Ueberschuß beschloß die allgemeine Versammlung, auf Bericht und Antrag der Direction, dem Lehrer Jakob Leonz Meier von Würenlingen, der längere Zeit an einer Augenentzündung litt, eine Unterstützung von 30 Frk., und eben so viel der gewesenen Lehrerin Jungfrau Katharina Hemmann von Brugg, die wegen schwächlicher Gesundheit verflorrenes Jahr sich vom Lehrerberuf lossagen mußte.

Von den Beamteten waren diesmal die Herren Präsidenten der Direction und der Rechnungscommission zum zweiten Male im Austritte. Herr Seminardirector Keller ließ sich endlich bewegen, die auf ihn einstimmig gefallene Wahl zum Präsidenten der Direction zum dritten Mal wieder für 5 Jahre anzunehmen; ebenso wurde Herr Gemeindschreiber Brunner von Gränichen auch zum dritten Male zum Präsidenten der Rechnungscommission gewählt.

Zum Schlusse wurde ein Mitglied in den Verein aufgenommen und von mehreren Mitgliedern ihre Gattinnen eingekauft.

Ob schon die Verhandlungen erst gegen 11 Uhr beginnen konnten, waren doch um 1 Uhr bereits alle Geschäfte beseitigt, nach welchen in dem schönen und geräumigen neuen Saale zum Rößli in Hunzenschwil ein einfaches und zur allgemeinen Zufriedenheit zubereitetes Mahl unter Scherz, Frohsinn und Gesang eingenommen wurde.

III. Die Befoldungsverhältnisse der israelitischen Lehrer zu Gdingen und Lengnau haben seit 20 Jahren manchfaltige Aenderungen erlitten. Vor 1830 scheint man sich von Seite des Staates wenig um die dortigen Schulen bekümmert zu haben; dieselben befanden sich daher in einem wenig erbaulichen Zustande. Wie der Geist der Israeliten überhaupt zähe und stabil ist, weil die jüdische Kirche seit alter Zeit besonders durch Intoleranz, starres Festhalten am Hergebrachten und durch Druck auf jede freiere geistige Regung sich unrühmlich ausgezeichnet hat, so waren auch ihre Schulen mit Geringschätzung derjenigen Unterrichtszweige, die nach den Forderungen der Zeit für menschlichere Bildung unerläßlich erachtet werden oder über das beschränkte Krämerleben hinauszielen, bloß auf Fortpflanzung des finstern Judenthums gerichtet. Aber dafür scheuten die Israeliten damals keine Opfer, wie wir denn überhaupt auch auf christlicher Seite die traurige Wahrnehmung machen müssen, daß sogar das ärmste Volk für ver-

wandte Zwecke auf kunstgerechte Weise sich ausfaugen läßt. Vor dem 9. August 1830 zahlte man daher für einen geringen Elementarunterricht, für Hebräisch und Talmud-Unterweisung jährlich in Endingen 1700 Frk., in Lengnau 1100 Frk. Damals beschäftigte sich der Rt. Schulrath vielfach mit der Verbesserung des israelitischen Schulwesens; um aber dem Besseren Eingang zu verschaffen, mußte es wohlfeiler sein, als das frühere weniger Gute. So wenigstens stellt sich die Sache von dort an fortwährend dar; denn mit jeder Aenderung für zweckmäßigere Einrichtung der israelitischen Schulen ging auch eine Verminderung der Ausgaben gleichen Schritt. Daher zahlte Endingen nachher bis 1833 nur noch 1376 Frk. und Lengnau 992 Frk., und von da an bis zum Eintritt des neuen Schulgesetzes im J. 1835 Endingen nur noch 900 Frk. und Lengnau 780 Frk., und seither zahlt man in Endingen durch Steuern bloß noch 220 Frk. und in Lengnau 160 Frk. Erstere Gemeinde hat nun aber ihrem Oberlehrer seit seiner Verehlichung eine Zulage von 80 Frk. ertheilt, und zahlt außer dem für Ausdehnung des hebr. Unterrichtes dem Unterlehrer 40 Frk., dem Mittellehrer 80 Frk., wodurch die Schulsteuer auf 420 Frk. ansteigt.

Es bezieht hienach in Endingen der Unterlehrer 360 Frk., der Mittellehrer 400 Frk., der Oberlehrer 480 Frk., und hiezu kommen noch 80 Frk. für Talmud, zusammen 1320 Frk. — Die Einnahmen hiefür sind: Zinsen des Stiftungsfondes 450 Frk., des Schulgutes 250 Frk., Staatsbeitrag 200 Frk., Steuer 420 Frk., zusammen 1320 Frk. —

In Lengnau erhält der Unterlehrer 400 Frk., der Oberlehrer 480 Frk., der Talmud-Lehrer 80 Frk., zusammen 960 Frk. Diese Summe wird bestritten aus den Zinsen eigener Fonde mit 600 Frk., dem Staatsbeitrag von 200 Frk. und einer Steuer von 160 Frk. — Die Ausgaben beider Gemeinden für Schulzwecke belaufen sich somit auf 2280 Frk.

Die israelitischen Lehrer leben übrigens in Verhältnissen, in welchen ihre Existenz durch die scheinbar hohe Besoldung nicht gesichert ist. Haben gleich die christlichen Lehrer durchschnittlich 250—300 Frk., jene aber 360—480 Frk., so ist zu bemerken, daß sie nicht nur des hebräischen Unterrichtes wegen für Lehrmittel, sondern auch wegen des völligen Mangels an Land für ihren Lebensunterhalt

weit größere Ausgaben bestreiten müssen. Daher ist es natürlich, daß die israelitischen Lehrer in neuester Zeit um Erhöhung ihrer Befoldung eingekommen sind. Um diese nun mit ihren Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen, hat der Kl. Rath auf den Vorschlag des Rt. Schulrathes die Lehrerbefoldungen in folgender Weise festgesetzt:

In Endingen soll der Unterlehrer 520 Frk., der Mittellehrer 560 Frk., der Oberlehrer 600 Frk., der Talmudlehrer 80 Frk.; in Lengnau der Unterlehrer 560 Frk., der Oberlehrer 620 Frk. und der Talmudlehrer 80 Frk. erhalten. Es stellt sich somit die Summe für Lehrerbefoldung in Endingen auf 1760 Frk., in Lengnau auf 1260 Frk., an beiden Orten auf 3020 Frk.

Die Einnahmen hiefür sind: in Endingen Staatsbeitrag 460 Frk., Zinsen aus Schulgut und Stiftungsfond 700 Frk., Steuern 600 Frk.; in Lengnau Staatsbeitrag 330 Frk., Zinsen aus Schulgut und Stiftungsfond 600 Frk., Steuern 330 Frk. — Es ist dabei der Staatsbeitrag für einen Unter- oder Mittellehrer auf 130 Frk. und für einen Oberlehrer auf 200 Frk. berechnet, und zwar für die Ersteren nach §. 63 des Schulgesetzes. Bisher erhielt jede der beiden Gemeinden (nach §. 75 des Schulg. und §. 129 der B. V.) bloß 200 Frk. für die Oberlehrer, indem ihre obern Schulklassen tägliche Fortbildungsschulen mit eigenem Local und unter besonderen Lehrern sind, welche Letztere eine Befoldung von mehr als 300 Frk. aus Mitteln der Gemeinde beziehen, während das Gesetz (§. 75) hiefür wenigstens 300 Frk. verlangt. Wenn aber jetzt der Staat die untern und mittlern Schulen der Israeliten denen der Christen bezüglich seines Beitrages gleichstellen will, so ist es billig, daß die israelitischen Gemeinden den Mehrbetrag der Befoldungen, mit Berücksichtigung der größeren Obliegenheiten ihrer Lehrer und der besondern örtlichen Verhältnisse, von selbst übernehmen. Es hat nun allerdings Endingen bereits 150 Frk. und Lengnau 100 Frk. zu diesem Zwecke anerbotten, und es läßt sich daher mit Recht erwarten, man werde ohne Anstand dort zu den früheren 420 Frk. noch 180 Frk. (zusammen 600 Frk.) und hier zu den frühern 160 Frk. noch 170 Frk. (zusammen 330 Frk.) steuern; denn dies ist die Bedingung, unter welcher der Kl. Rath (am 26. Juni d. J.) die Staatsbeiträge für die Unter- und Mittelschulen zu bewilligen be-

geschlossen hat. Diese Erwartung stützt sich darauf, daß seit 1835 in den israelitischen Gemeinden ein wärmerer und auch werththätigerer Eifer für Hebung ihres Schulwesens und Besserstellung ihrer Lehrer — wenigstens bei der einsichtigeren Bevölkerung daselbst — sich ausgebildet hat und sich nicht nur fortzuerhalten, sondern auszudehnen strebt. Wenn der angebahnte Besoldungsstand wirklich erzielt wird, so sind die israelitischen Schulen für lange Zeit geborgen, und gehen einer immer erfreulicheren Entwicklung entgegen. Es wäre mancher christlichen Schule ein ähnliches Loos zu wünschen.

IV. Kantonalschulgut. Im J. 1844 betragen die Einnahmen des Schulgutes unseres Kantons (wohl zu unterscheiden von dem Fond der Kantonschule) 25845 Fr. 55 Rp., die Ausgaben 2954 Frk., also der Vorschuß 22891 Fr. 55 Rp. Hierzu kommt noch ein verwendbarer Currentgelderrest von Fr. 1108 45 Rp., so daß die Kantons-Schulgutskasse an die Staatskasse für Schulzwecke eine Summe von 24000 Fr. abgeliefert hat. — Das Gesamt-Schulvermögen betrug 574236 Fr. 37 Rp., also Fr. 40629. 48 Rp. mehr als im Jahr 1843. Diese Vermögensvermehrung ergab sich großen Theils durch einen Mehrerlös von verkauften Liegenschaften.

V. Schulnachrichten. Mai. 1) Die Bezirksschulpflege Muri erhält zur Bestreitung der nächsten Bedürfnisse einen jährlichen Credit von 200 Frk. — 2) Das Lehrerseminar erhält die Mineraliensammlung des aufgehobenen Klosters Wettingen. — 3) Der provisorische Religionslehrer am Lehrerseminar, Hr. Konka, und der provisorische Gesanglehrer, Hr. Dedi in Rheinfelden, wurden definitiv bestätigt. — 4) Hr. Joh. Peißner aus Umikon, Bez. Brugg, wird für den Gesangunterricht an aargauischen Bezirksschulen wahlfähig erklärt. — 5) Der alte Lehrer Heinrich Huber in Unterkunhofen erhält in Anerkennung seiner langjährigen, pflichttreuen und gesegneten Wirksamkeit die silberne Verdienstmedaille. — 6) Die dormalen erledigten Stipendien werden in folgender Weise verliehen: an Karl Schröter, stud. theolog. aus Rheinfelden, 400 Fr. auf drei Jahre (1200 Fr.); an Hermann Hagnauer, Lehramtsaspirant aus Narau, 400 Frk. auf 2 Jahre (800 Fr.); an Rudolf Müller, stud. theolog. aus Hirschthal, 400 Fr. auf 2 Jahre (800 Fr.); an Joseph Wycki, stud. theolog. aus Meerenschwand, 200 Fr. auf 2 Jahre (400 Fr.); zusammen jährlich 1400 Frk. Dabei hat

der Kl. Rath die Bedingung gestellt, daß Stipendiaten, die das Studium der Theologie aufgeben oder später als Geistliche dem Kanton ihre Dienste entziehen, die genossene Staatsunterstützung zurückzuzahlen gehalten sein sollen. Endlich erhält noch Heinrich Merz, stud. med. aus Menzikon, für einmal 100 Fr. —

Juni. 1) Der brandbeschädigte Unterlehrer Wirz in Menzikon erhält vom Kantons-Schulrath eine außerordentliche Unterstützung von 40 Fr. — 2) Lehrer Philipp Meier von Dintikon erhält die nachgesuchte Entlassung. — 3) Die Lehrerversammlungen der Bezirksschulen haben in einer Collectivpetition den Kantons-Schulrath um baldige Erlassung des Bezirksschulreglements gebeten, welches schon das Schulgesetz vom J. 1835 in Aussicht gestellt habe. — 4) In der Gemeinde Baldingen, welche seit längerer Zeit eine paritätische Schule hatte, machte vor einiger Zeit die kath. Ortsbürgerschaft nach Erbauung eines neuen Schulhauses den Versuch, ohne Vorwissen der Schulbehörden diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen; eine solche confessionelle Trennung will aber — als ungesetzlich — nicht zugegeben werden. Die ref. Genossenschaft soll dafür an die Baukosten des neuen Schulhauses, an die Unterhaltungskosten desselben und an die sonstigen allgemeinen Schulausgaben nach Vorschrift des „Gesetzes über das Gemeindesteuernwesen“ beitragen, und der Staat ist geneigt, seinen bisherigen außerordentlichen Beitrag an diese Schule zu erhöhen. — 5) Elisabetha Mäetschi von Suhr, in der Taubstummenanstalt zu Zofingen, erhält einen halben Staatsbeitrag, und Elisa Hagnauer von Narau, in der Anstalt der Jungfer Stadlin in Zürich, noch 300 Fr. zur Ausdehnung ihres bisherigen zweijährigen Bildungscurses auf drei Jahre. — 6) Der kath. Kirchenrath hat in Folge verschiedener Klagen die Bezirksämter angewiesen, dahin zu wirken, daß die Lehrer für Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre die durch kleinrätliche Verordnung vom 20. Mai 1844 festgesetzte Entschädigung erhalten.

Juli. 1) Die Besoldung des Lehrers der Naturhistorie an der Kantons-Schule wurde von 1200 Fr. auf 1400 Fr. erhöht. — 2) Herrn Hermann Zühringer aus Laufenburg wurde zur Vollen- dung seiner Studien noch ein Staatsbeitrag von 150 Fr. verliehen. — 3) Die Bezirksschule Eins erhält laut Großrathsbeschuß zu

ihrem außerordentlichen Staatsbeitrag von 300 Fr. nachträglich noch eine Zulage von 100 Fr. —

August. 1) Die Staatsbeiträge an die gegenwärtige obere Candidatenklasse am Seminar zu Lenzburg für das Halbjahr vom 1. Jan. 1845 bis 30. Juni 1845 betragen 1330 Fr. und sind bereits zur Zahlung angewiesen. — 2) Zwei Aargauer, die vor mehreren Jahren mit Staatsunterstützung im Seminar zu Lenzburg ihre Bildung erhalten, nachher aber in Basellandschaft Lehrerstellen angenommen haben, ohne seither nach Vorschrift des Schulgesetzes jene Staatsbeiträge zurückzuerstatten, müssen nun auf amtlichem Wege hiezu angehalten werden. — 3) Die Uebernahme des Kreisgerichts-Actuariats hat schon einigen Lehrern Unannehmlichkeiten bereitet, und zwar durch ihre eigene Schuld. Das Schulgesetz nämlich bezeichnet alle Staatsstellen als mit dem Schulamte unvereinbar; das Gesetz über die Organisation der Kreisgerichte dagegen führt ebenfalls verschiedene Fälle der Unvereinbarkeit mit der Stelle eines Kreisactuarius auf, unter denen sich jedoch das Lehramt nicht befindet. Beide Gesetze scheinen daher in Bezug auf die Vereinbarkeit der Stelle eines Lehrers und Kreisgerichtsactuarius einander zu widersprechen, oder das zweite die betreffende Bestimmung des ersten (§. 51) aufzuheben, was einzelne Lehrer veranlaßt haben mag, das Actuarat eines Kreisgerichts unbedingt anzunehmen, wenn die Wahl, was unter den jetzigen Verhältnissen sehr begreiflich ist und noch öfter geschehen wird, sie dazu berief. Dem sei, wie ihm wolle, so ist doch so viel klar, daß dieses Actuarat möglicher Weise dem Schulamte sehr hinderlich werden kann. Dasselbe fällt also immerhin unter die im §. 51 des Schulgesetzes bezeichneten Ausnahmen, indem dort ausdrücklich als mit dem Schulamte unvereinbar erklärt sind die „Geschäfte, welche des Lehrers Pflichterfüllung unmöglich machen.“ Die Beurtheilung des einzelnen Falles steht natürlich den Schulbehörden zu, und es war daher immerhin ein Fehler, wenn einzelne Lehrer bisher ohne Bewilligung derselben ein Actuarat annahmen. Der Kantons-Schulrath hat nun, um Ähnliches zu verhüten, durch ein Kreis Schreiben an die Bezirksschulräthe sämtliche Gemeindefullehrer angewiesen, sie hätten für die Annahme des Kreisgerichts-Actuariats zuvor durch die Bezirksschulräthe und auf deren Gutachten hin seine Bewilligung nachzusuchen. — 4) Die Bezirks-

schule von Neinach hatte an der letzten Schlußprüfung 16 Schüler. Da sie jährlich an Staatsbeiträgen 1900 Fr. (1500 Fr. ordentl., 400 Fr. außerordentl.) bezieht, so zahlt der Staat an jeden Schüler ein Lehrgeld von Fr. 118. 75 Rp. Das ist in der That eine zu weit getriebene Großmuth, um so mehr, als dennoch die ärmeren Schüler noch ein Schulgeld zahlen müssen.

VI. Pestalozzi-Stiftung. Die Versammlung, deren Einberufungsschreiben wir im letzten Hefte (pag. 265) mitgetheilt, hat wirklich am 12. und 13. Juli. Statt gefunden. Die von ihr gefaßten Beschlüsse sind folgende:

1) „Die Versammlung beschließt den eventuellen Ankauf des Pestalozzischen Gutes „Neuhof“ auf dem Birrfelde.

2) Als Denkmal für Vater Pestalozzi soll auf dem Neuhof eine landwirthschaftliche Armen-Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen im Geiste Pestalozzi's gegründet werden, und zwar vorzugsweise in der Absicht, Erzieher und Erzieherinnen für ähnliche Anstalten zu bilden, was bei der Aufnahme der Kinder hauptsächlich zu berücksichtigen ist.

3) Gestatten die zur Verfügung eingehenden Mittel eine weitere Ausdehnung der Anstalt; so soll nach Umständen und allfälligen Wünschen der Geber noch eine gesonderte Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder errichtet werden.

4) Die Anstalt ist eine schweizerische, in welche aus allen Kantonen Zöglinge aufgenommen werden. Auch Kinder des Auslandes sind bei der Aufnahme nicht ausgeschlossen, insoweit auch von dorthier Beiträge zur Gründung und Unterhaltung der Anstalt fließen werden.

5) Die Versammlung wählt einen weitem und engern Ausschuß, Ersteren aus den Freunden und Verehrern Pestalozzi's in der ganzen Schweiz, und Letztern aus Männern, die in der Nähe der zu gründenden Anstalt wohnen.

Der weitere Ausschuß wird aus wenigstens 66 Mitgliedern durch offenes oder geheimes absolutes Stimmenmehr zusammengesetzt, und bildet die Aufsichtsbehörde über den engern Ausschuß und die Anstalt.

Der weitere Ausschuß bleibt fortwährend in seinen Functionen und ergänzt sich beim Abgang einzelner Mitglieder selbst. Die

Direction hingegen wird auf eine bestimmte Zeitdauer vom weitem Ausschusse gewählt. — Die abtretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

6) Der weitere Ausschuss entscheidet über den definitiven Ankauf des Neuhoßs, über allfällige Erweiterungen der Anstalt und daherige Bauten, über Verpachtungen, so wie über den allfälligen Verkauf desjenigen Landes, das etwa wegen der Unzulänglichkeit der Mittel veräußert werden müßte. Er läßt sich von der Direction über alle Verhandlungen derselben Rechenschaft und Rechnung geben, und ertheilt die ihm nöthig scheinenden Weisungen und Aufträge.

7) Dem engern Ausschuss wird mit Zuzug von sachkundigen Männern, welche vom weitem Ausschusse bezeichnet werden, unter Genehmigung dieses Letzteren, die Organisation der Anstalt übertragen. Er bildet die Direction des Institutes, erläßt die erforderlichen Anordnungen über die Ökonomie desselben, stellt das Lehrerpersonal an und entscheidet über die Aufnahme und Entlassung der Zöglinge. Er besorgt ferner die Vermögensverwaltung, stellt darüber Rechnung und gibt über seine Amtshandlungen Rechenschaft.

8) Um die Anstalt zu gründen und zu unterhalten, soll eine Steuer gesammelt werden. Der engere Ausschuss besorgt diese Steuer-sammlung unter Mitwirkung der Mitglieder des weitem Ausschusses in den Kantonen und wendet sich zu diesem Behufe sowohl als zur Erlangung von Staatsbeiträgen an sämtliche Kantonsregierungen. Ferner wird der Ausschuss eine angemessene Bitte an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft um ihre Unterstützung, an die Kantonalgesellschaften um ihre Mitwirkung, und an alle Schweizer im Auslande, so wie auch an die dortigen Freunde und Verehrer Pestalozzi's um menschenfreundliche Beiträge richten. — Der gemeinnützige Geber wird um einen jährlichen Beitrag auf 5 Jahre oder um eine Aversalsumme angegangen. Alle Gaben sind in Bücher, die als Donatorenbücher im Archiv der Anstalt aufzubewahren sind, und in angemessener Weise auf Denktafeln einzutragen.

9) Die Steuer-sammlung soll so rasch als möglich begonnen und betrieben werden, damit die Anstalt auf den 12. Jan. 1846 eröffnet werden kann.

Sobald die Steuer-sammlung so weit gediehen ist, daß die Gründung der Anstalt sich als möglich herausstellt, soll der weitere

Ausschuß durch die Direction versammelt werden, damit er die definitive Acquisition des Neuhoßs verfüge, und die weiter nöthigen Anordnungen treffe. — Auch hat die Direction auf jenen Zeitpunkt dem weitem Ausschusse einen Vorschlag zu Statuten zur Berathung vorzulegen, welche auf die gegenwärtigen Schlusnahmen gegründet sind, und im Weitern die Bestimmung enthalten sollen, daß die erste Amtsdauer der Direction mit der Abnahme und Erledigung der ersten Rechenschaft und Rechnung abgelaufen ist.“

Nach diesen Beschlüssen bestellte die Versammlung sodann die Direction in den Herren: Reg. Rath Lindenmann, W. Fellenberg, Seminardirector Keller, Forstmeister Gehret von Narau, Heinrich Bschokke, Dekan Amsler in Windisch, Probst Bögeli in Rheinfelden. Die Wahlen für den weitem Ausschuß geschahen in der Art, daß sämtliche Kantone (ohne Neuenburg?) angemessen darin repräsentirt sind. — Das Gut — der gesammte Neuhoß, der außer mehreren Gebäulichkeiten über 100 Fuchart Land enthält — ist von Sachverständigen (wie die Herren Lindemann, Fellenberg, Gehret, Wehrli sind) auf 88000—90000 Fr. geschätzt worden und soll, wozu Hoffnung vorhanden ist, mit Einschluß von 2000 Fr. Fahrhabe um 90000 Fr. erworben werden.

Was uns nun — außer dem ursprünglichen Zweck des Unternehmens: Gründung eines lebendigen Denkmals für Pestalozzi — besonders freut und für die richtigen, klaren Grundansichten der Gesellschaft zeugt, das ist die Einrichtung der Hauptanstalt zur Aufnahme von Knaben und Mädchen. Es scheint also, daß die Ansichten, welche Hr. Zellweger in seiner von uns kürzlich (pag. 230) besprochenen Schrift darüber dargelegt hat, zur wohlverdienten Geltung gelangen, womit zur Naturgemäßheit der Armen-Erziehungsanstalten ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden ist. — Mögen nun Regirungen und Privaten das preiswürdige Unternehmen gebührend unterstützen!

Kanton Bern.

I. **Sofwil.** Hr. W. Fellenberg hat Hrn. Dr. Mönlich, Director der Gewerbschule zu Nürnberg, die Leitung seiner Institute